

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

1.2.1872 (No. 27)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Februar.

N. 27.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Abonnements auf die Monate Februar und März sind gegen Frankeneinfendung von 1 fl. 20 kr. von der Expedition (Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14) direkt zu bestellen, da die deutsche Reichspost nur vierteljährliche Abonnements annimmt. Zu diesem Preis von 1 fl. 20 kr. ist dann noch die Bestellgebühr an den Briefträger zu entrichten.

Wir bitten um baldgefällige Aufgabe der Bestellungen.

Telegramme.

† **Wien, 30. Jan.** Die Aktien der „Interventionsbank“ wurden heute zum Kurse von 108 mit 28 Prozent Aufgeld eingeführt, durch den Umstand, daß dieselben bereits von einem Syndikat mit 20 Proz. Agio, welche der Bank zuzufallen, genommen sind. Ein bedeutender Erfolg ist vorauszusehen.

† **Versailles, 30. Jan.** Die Annahme des Gesetzentwurfs betreffend die Kündigung der Handelsverträge wird in parlamentarischen Kreisen als wahrscheinlich betrachtet. — Thiers hat sich gestern nach Paris begeben, um zum ersten Male sein zerstörtes Haus zu besichtigen. — Es verlautet, daß die Regierung wahrscheinlich keinen Militärreorganisations-Entwurf vorlegen, sondern den Entwurf der Kommission mit einigen Änderungen annehmen wird.

† **St. Petersburg, 29. Jan.** Ein offizielles Communiqué der Staatsbank dementirt die an der Börse verbreiteten Gerüchte, daß die Bank beabsichtige, die Preise, zu welchen sie seit dem Jahre 1868 den Ankauf von Metallen bemerkt, herabzusetzen.

† **Dublin, 30. Jan.** Gutem Vernehmen nach hat Gladstone das vom Amnestieverein gestellte Eruchen, die gefangenen Fenier freizulassen, aufs neue ablehnend beantwortet.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Jan. Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland ist heute Nachmittag 2 1/2 Uhr, von Stuttgart kommend, in Karlsruhe eingetroffen. Höchsterseits hatte sich allen offiziellen Empfang verboten und wurde daher bei seiner Ankunft hier im Bahnhof nur von dem Vize-Direktionsmeister von Holzang empfangen. Die Großf. H. die Prinzessin Wilhelm und Karl sowie Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm hatten sich zur Begrüßung am Bahnhof eingefunden.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog war dem Großfürsten bis Mühlacker entgegengefahren und begleitete denselben hierher.

Der Großfürst ist im groß. Schlosse abgestiegen und von zwei Adjutanten begleitet, dem Stabs-Mittelmajor Baronoff und dem Lieutenant Fürsten Bariatinsky.

Se. Kaiserliche Hoheit wird in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag die Residenz verlassen, um sich von hier nach Berlin zu begeben.

Aus dem Elsaß, 30. Jan. Die Stadt Thann hat von der Regierung auf Abschlag der ihr während des Krieges auferlegten Requisitionen 25,000 Fr., die Stadt Malspach 7000 Fr. erhalten.

Aus Elsaß-Lothringen, 28. Jan. (Köln. Z.) Die deutsche Regierung will jetzt mit Ernst an die Einlösung der veräußerten Notartikeln gehen. Die Summe, welche dafür aufgewendet werden muß, ist allerdings nicht gering, aber sie wird eine der best angewendeten in unserem Reichslande sein. Unter diesem Amtersmacher hat ganz besonders das Landvolk zu leiden, denn aus diesem preßt der Notar nicht nur die Zinsen der Kaufsumme, die er aufgewendet, sondern auch den enormen Gewinn, den er beansprucht. Es gibt bei uns Notardienste, welche 20 bis 25,000 Fr., keine aber, die unter 8000 Fr. eintragen, und das Volk verfiert bei uns gewöhnlich unter einem Notar nichts Anderes als einen Beamten, der das Privilegium hat, jeden, der mit ihm zu schaffen haben muß, auszubeuten, und das französische Gesetz gewährte nicht den geringsten Schutz dagegen. Die Regierung erweist uns deshalb die größte Wohlthat, wenn sie uns so bald als möglich von diesem Schacher befreit.

O Stuttgart, 30. Jan. Sitzung der Abgeordneten-Kammer.

Auf der Tagesordnung steht der noch der Zustimmung der Kammer bedürftige kleine Teil des Kriegsetats. Da die Zahlung der Kriegsumme mit 225 M. der Mann erst mit dem August 1871 begann, so war für den noch in die jetzige Etatsperiode fallenden Monat Juli 1871 für die Kosten des Truppenforts Vorsorge getroffen worden; ferner fallen 36,414 fl. jährliche Militär-Verbindens-Pen-

sionen nicht unter obiges Aversum und unterliegen wenigstens formell der Bewilligung der Kammer, die übrigens kein Recht hat, sie zu beanstanden, da die Ordenspräbenden durch eine Stiftung des Königs Friedrich auf die Einkünfte aus den eingezogenen Gütern des Malteser-Ordens radicirt sind und ein für allemal feststehen. Das beehrte nun dem oppositionslustigen demokratischen Abg. Hoff, dem „Reinsager“ par excellence, ganz und gar nicht, und er machte seinem bedrängten Herzen in einer scharfen Expletion Luft, die ihm aber einen Ordnungsruf zuzog. Er sagte im Verlauf derselben: Wir seien jetzt ganz und gar dem Preis gegeben, was von oben herab uns diktiert werde, vom Kaiser und vom Reichstag. Wir leben unter einem leicht umhüllten Absolutismus, der durch den Bundes- und Reichsrath gerade eben so über uns gekommen sei, wie früher unter dem alten Bundestag. Er protestirte gegen diese ebenso, wie er gegen den Bundestag protestirt habe, wenn auch eine etwas konstitutionelle Form die Sache jetzt etwas mehr umhüllen solle. — Der Präsident v. Weber fällt hier dem Redner ins Wort: Es sei nicht zulässig, daß der Abgeordnete die Reichsregierung für einen verfallenen Absolutismus erkläre, und er rufe ihn daher zur Ordnung. — Hoff erklärte nur noch, seine Ueberzeugung ausgeprochen zu haben. — Hildebrand: Er habe zwar von je ein freies Wort in diesem Saale geachtet, aber das könne nicht gestattet sein, den Zustand in Deutschland, der in rechtsgiltiger Weise geschaffen worden, als einen Zustand der Gewalt darzustellen. Derselbe sei in vollkommen rechtsverbindlicher Weise zu Stande gekommen, und es sei nicht richtig, daß derselbe eine Folge der Allianzverträge sei, von denen eine Partei behauptet habe, daß sie nicht auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommen seien, eine Frage, auf welche er hier nicht weiter sich einzulassen wolle. Wir seien in das Reich eingetreten nicht in Folge der Allianzverträge, sondern durch die große und einmüthige Erhebung des ganzen deutschen Volkes, als ein Angriff eines Nachbarvolkes auf uns gemacht worden. Wenn die Einzelkammern durch die deutsche Reichsverfassung auch das Recht verloren haben, über die Militärausgaben zu sprechen, so seien diese doch nicht ohne Kontrolle, und der Reichstag wisse die Rechte des deutschen Volkes auch zu wahren. Wer in Berlin die Mäßigkeit und den Eifer der Reichstags-Abgeordneten gesehen, der habe die Ueberzeugung gewinnen können, daß es ihnen Ernst sei in Vertheidigung der Rechte des deutschen Volkes, wenn auch Manches anders gewünscht werden könnte. Die Erregung wird vermindert.

Jeher interpellirt den Kriegsminister wegen der noch unbezahlten Reite der Gutshaben der während des Kriegs nach Frankreich geschickten Fuhrleute. Kriegsminister v. Sudo: Es seien nur noch verminderte Fälle nicht ganz erledigt und von 602,000 fl. kaum noch 30,000 fl. unbezahlt.

München, 28. Jan. Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 27. Jan. Schluß.

Schließlich ergreift noch der Ministerpräsident Graf Hegenberg das Wort: Der vorliegende Gegenstand ist erschöpfend erörtert und will ich deßhalb kurz sein. Wer jetzt noch nicht weiß, wie er abzustimmen habe, dem werde auch ich kaum zu helfen vermögen. Doch habe ich das Wort ergriffen, um Ihren Blick nicht nach rückwärts, sondern nur allein nach vorwärts zu lenken und die Frage aufzustellen: „Wo stehen wir?“ Das Bild, was sich Ihnen da entrollt, ist kein angenehmes. Der Miß durch die Kammer geht leider auch durch das ganze Land. Die Parteien stehen sich nicht nur scharf gegenüber, sondern auch in numerischer Hinsicht derart, daß es schwierig sein dürfte, daß eine die andere bewältigen sollte. Unter solchen Umständen an ein friedliches Zusammengehen zu denken, dürfte nach Lage der Dinge vielen keinade gar nicht mehr als wünschenswerth erscheinen. Dem Ministerium wird Parteilichkeit vorgeworfen — mit Unrecht u. s. w. Das Land ist in 2 Parteien gespalten, die ihre Prinzipien auf das Aeußerste treiben, Helfen Sie ab! rief mein verehrter Freund Dr. Rußland, was so viel heißen sollte, als die Regierung soll ihren Arm dazu heben, den Pöbel von seinem Amte zu bringen. Würde die Regierung diesem Verlangen Folge geben, so würde die andere Partei besprechend kommen. (Sehr richtig! links.) Auf welche Weise sollen wir nun aus dieser Lage herauskommen? Es gibt wohl noch einen Weg. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche ist da und wir schaffen ihn nicht fort; es ist vielleicht ein Jahrhundert dazu erforderlich. Aber auf friedlichem Weg soll der Konflikt gelöst werden, und darum frage ich: Wollen Sie die jetzigen Wirren auf friedlichem Wege lösen oder sollen sie ausgekämpft werden? Es gibt eine sogenannte Mittelpartei, welche aber verhorrescirt wird, denn eine Mittelpartei kann allerdings nicht Platz haben zwischen den beiden bestehenden Parteien. Eines aber ist doch möglich: daß sich im Lande noch eine politische Partei bilden würde, die sich die Aufgabe stellt, jede extreme Forderung zu bekämpfen, der Zeit Zeit zu lassen, welche an der Hand der Regierung versuchen würde, den Konflikt auf gefälligem Wege zu lösen. Aber solche Gesetze nehmen wir von einer Regierung nicht an — sagte neulich eine Stimme — die ihre Hände besetzt hat durch die Partei! R. H. Das ist ein so schwerer Vorwurf, daß Sie mir es nicht verdanken werden, wenn ich versuche zu prüfen, wie rein die Hände sind, die uns diesen Vorwurf zuschleudern.

Als vor einiger Zeit der bekannte Initiativantrag ins Haus gebracht wurde, machte man aufmerksam auf den Inhalt der Rede des Grafen Hegenberg bei Gelegenheit der Versäulter Verträge, der das politische Programm richtig festgelegt habe, und doch hat das nicht gehindert, daß ein Organ jener Partei ihm in den Mund legte: er habe die Verträge dort geschlossen in der Hoffnung, daß sie hier durchfallen würden. Bei den Beratungen gab man sich Mühe, zu zeigen, man stehe einem Ministerium gegenüber, das mit Sach und Red uns preussische Lager des Einheitsstaates übergehe; man glaube hohe Bewerke dagegen aufzuführen zu müssen, und heute wird von derselben Seite und der

Vorwurf der Verfassungsverletzung gemacht. Das ist kein gleiches Maß, sondern Verächtlichung, das dient der Partei. Aber dem „anathema sit“, das dem Gegner zugerufen wird, gegenüber haben wir einen deutschen Fluß: Falsch der Lüge! Und Lüge ist es, zu sagen: das Ministerium sei ein Feind der katholischen Kirche, wir seien die Repräsentanten der Katholiken. Das Gesetz gewährt jenen Schutz, und wir nach ihm; es ist unwahr, wenn man von bayrischer Treue in Bauernversammlungen spricht und die Räte der Krone auf's plumpest verächtlich, indem man behauptet, sie wollten das Volk preussisch oder protestantisch machen. Es ist häßlich, vom abnehmenden Glanze der Krone zu sprechen und den politischen Unfrieden so hoch zu treiben, daß Bayern in den Einheitsstaat hineingezogen wird. Das geschieht von den Reuten, deren drittes Wort ist: Aufrechthaltung der Selbständigkeit Bayerns! Seit 20 Jahren arbeitet die Gesetzgebung wie mit Dampf, und die, welche die Gesetze anwenden sollen, können sie kaum alle lesen; das Volk weiß nichts von diesen Gesetzen, die Stabilität der Verwaltung ist längst verloren gegangen, in 20 Jahren hatten wir 17 Minister des Innern, 9 des Aeußeren!

Das sind Zustände, die einem Lande bedenkliche Symptome sein können; wo die Parteiformung so weit getrieben, ist's fast unmöglich, daß der Richterstand seine Unbefangtheit bewahre, und man hat auch von jener Seite behauptet, das Vertrauen in die Unparteilichkeit des Richterstandes sei bereits erschüttert. Wenn Dem so ist, so ist's ein Beweis dafür, daß wir weit gekommen sind! Jede Partei weiß, wie viel sie von der gegnerischen Presse zu leiden hat; es gibt keine Regierungs- und Landesinteressen mehr, wir sind auf diesem Gebiete mundtot gemacht. Würde ich meinem persönlichen Geschmack zu folgen haben, so würde ich das Gesetz über den Mißbrauch der Presse in's Feuer; wir hätten dann einen Mißbrauch der Presse, nicht aber auch des Gesetzes. Wer hier in der Kammer sitzt, wird schwerlich den Eindruck haben, daß er vor einem objektiven, gerechten Richter stehe; deßhalb haben auch Ihre Beratungen keineswegs so großen Werth, wie Sie glauben; die Beschlässe gehen den Beratungen voraus, es gibt Manche, die glauben, es wäre das Beste, mit der Abstimmung anzufangen. Der Parteistandpunkt ist der einzige, und wenn heute die Regierung über Eidensucht oder über die Drehbarkeit der Schale einen Entwurf brächte — ich bin überzeugt, so gäbe es auch da einen Parteistandpunkt. Der Referent Hand hatte das Recht und die Pflicht, nach seiner Ueberzeugung zu handeln, aber wenn ich mich nicht sehr täusche, so hatte Jeder das dunkle Gefühl, es sei eine ungesunde Erscheinung, zu bemerken, daß ein Bezirksamtmann von dieser Stelle aus dem Ministerium, dessen Organ er ist, den Text liest. In Japan hat der abgetretene Minister sich den Bauch aufzuschneiden, bei uns sollen dieses Geschäft die eigenen Organe des Ministeriums besorgen!

Betrachten wir die tiefe Erregung der Gemüther im ganzen Lande. Man kann bestreiten, daß die vatikanischen Beschlässe staatsgefährlich sind; daß aber solche Zustände staatsgefährlich sind, wird Niemand bestreiten. Wer diesen Konflikt in Bayern mit Hien soll, muß durchdrungen sein vom Geiste der Geschichte und von Pietät gegen die Kirche; auf welchem Standpunkt man auch stehe, wer aus der Geschichte nur tiefen Haß gegen die Kirche gelernt hat, der hat wenig gelernt, und diesen Standpunkt erklärt man für den unsrigen! Schade, daß man Dinge wie Pietät u. s. w. nicht wägen kann, vielleicht ließe sich konstatiren, daß unsere Hiera in diesen Gegenständen keine leichtere Wage führt als die Ihrige! Wenn Sie die vorliegende Beschwerde für begründet halten, so erklären Sie, daß eine gefällige Regelung nicht möglich ist; wir können das nicht hindern, wir sind bereit, die Portefeuille niederzulegen, aber wir werden sie dem Könige zurückgeben, ohne eines seiner Rechte preiszugeben.

Wollen Sie den Rath eines ehrlichen Mannes befolgen, der 20 Jahre seines Lebens in diesem Hause zugebracht hat, so hängen Sie einen Augenblick den Fortschritt oder patriotischen Standpunkt an den Nagel, und lassen Sie die Vaterlandsliebe walten. Können Sie sich aber dazu nicht entschließen, so schlagen Sie denn den letzten Nagel in den Sarg des bürgerlichen und konfessionellen Friedens — aber auf Sie fällt dann die Verantwortung!

Das Resultat der nach dieser Rede folgenden Abstimmung ist bekannt.

München, 30. Jan. Die Abgeordneten-Kammer hat heute die Rechnungsnachweisungen über den Betrieb der Verkehrsanstalten für 1869 ohne Debatte genehmigt. Verschiedene Anträge wurden den betreffenden Sachausschüssen überwiesen; als nicht überweisbar wurden gegen den Beschluß des 6. Ausschusses erachtet: ein Antrag auf Abänderung des Heimathgesetzes, eine Vorstellung der Bierbrauer Münchens und Nürnbergs auf Gewerbesteuer-Reduktion, und ein Bittgesuch des Frl. v. Nusseß um Erlassung eines Gesetzes, durch welches mit der Aufhebung des Patrons auch die kirchliche Baupflicht aufzuheben sei.

H München, 30. Jan. Zum 27. Jan., dem Tage der Ablehnung der Beschwerde des Bischofs von Augsburg, wegen dem Ministerium zur Last gelegter Verfassungsverletzung, bemerkt das „Klerikale“:

Wir haben auf religiösem Gebiete nun dieselbe, wenn nicht eine noch schwerere Niederlage erlitten, wie auf politischem Gebiete. Die Geschichte der sogenannten patriotischen Partei der Kammer ist ja überhaupt nur eine Geschichte von Niederlagen. An die Mitglieder der patriotischen Partei haben wir nach dem 27. Jan. nur noch den einen Rath: Meine Herren, gehen Sie so bald als möglich nach Hause! Es ist nichts Angenehmes, einer Partei anzugehören, welche dazu verurtheilt zu sein scheint, einiger Leute wegen bei lebendigem Leibe verfaulen und verwehen zu müssen! In Folge des Ablebens des Hrn. v. Dönniges ist, wie

wir vernehmen, die Leitung der Geschäfte der bayrischen Gesandtschaft am königl. italienischen Hofe zu Rom einstweilen dem Legationsrath Rudhart als interimistischem Geschäftsträger übertragen.

Koblenz, 27. Jan. Dem General v. Goeben ist von Sr. Maj. dem Kaiser nachstehendes Telegramm, d. d. 19. Jan., zugefandt worden:

Zum Jahrestage Ihres glänzenden Sieges bei St. Quentin spreche Ich Ihrer damaligen Armee von neuem Meine Anerkennung und Meinen Dank aus für die Hingebung, Tapferkeit und Ausdauer, durch welche sie stets, vor Allen in den blutigen Tagen von Sapaume und St. Quentin, sich hervorthat. (83.) Wilhelm.

Berlin, 29. Jan. (Sch. M.) Ein Washingtoner Privattelegramm vom 27. Jan. meldet die dort vollzogene Ratifikation des deutsch-amerikanischen Konsularvertrages vom 11. Dez. — Die Regierung von Chili verspricht die baldige Erledigung der Beschwerden, welche die Kollektivnote Deutschlands, Englands, Italiens und Spaniens letzten Oktober in Valparaiso wegen Beschädigung verschiedener Landesangehöriger erhoben hatte.

Berlin, 30. Jan. Das Herrenhaus nahm die Gesetzentwürfe an, betreffend die Abänderung einiger Wahlbezirke des Abgeordnetenhauses, die Abfüng einiger Realisten in Wiesbaden, Vergütungen an Medizinalbeamte und betreffend die Aufhebung der Abgaben von Gefindebüchern. Nächste Sitzung Donnerstag.

Berlin, 30. Jan. Abgeordnetenhaus. Interpellation wegen der Zeitungskonfiskationen vom 25. und 26. Jan. Schröder begründet die Interpellation. Der Minister des Innern erklärt hierauf: Die Beschlagnahme war nicht ungeschicklich oder frivol. Die Polizei sei in Preßsachen nicht rigoros und handle den Absichten der Regierung nicht zuwider. Er habe dem Polizeipräsidenten die größte Vorsicht bei Konfiskationen anempfohlen und werde ihn instruieren, nur solche Beschlagnahmen vorzunehmen, die mit größter Wahrscheinlichkeit würden aufrecht erhalten werden. Ihn im Allgemeinen zu rektifizieren, sei keine Veranlassung vorhanden.

Es folgt die Berathung über den Etat des Kultusministeriums. Minister Falk erklärt, daß die in der Thronrede angekündigten Vorlagen des Kultusministeriums nicht erfolgen würden; innere und äußere Gründe verhindern ihn daran, sie jetzt zu bringen. Von den bereits eingebrachten Vorlagen hält der Minister das Schulaufsichtsgesetz aufrecht. In Betreff der anderen Gesetze könne er sich im Augenblick nicht äußern.

Abg. Richter erklärt Namens der Kommissäre, die zum Kultusetat im Allgemeinen gestellten Anträge zurückzuziehen.

Es folgt die Spezialdiskussion des Etats. Abg. Malinckrodt tadelt die Beseitigung der katholischen Abtheilung des Kultusministeriums, wodurch die Parität verletzt sei. Der Minister Dr. Falk erklärt, er werde, gestützt durch den sachmäßigen Rath des im Kultusministerium verbliebenen katholischen Kirchenrathes, der katholischen Kirche alle Freiheiten lassen, aber die Rechte des Staates schützen. Er könne aus seiner Thätigkeit im Justizministerium bezeugen, daß die katholische Abtheilung früher, als die Kirchenbehörde, auf eigene Hand agitirt habe.

Auf einige Aeußerungen Windhorst's entgegnet der Reichskanzler Fürst Bismarck: Die Bildung des Centrums war ein schwerer Fehler. Dasselbe bedeutet die Mobilmachung der Partei gegen den Staat und die Auflösung des letzteren in konfessionelle Kreise. Der wahre Geist und Zweck der Partei habe sich in den Wahlen und der Presse gezeigt. Der Reichskanzler schildert die schwere Enttäuschung, welche er in dieser Beziehung erfahren habe, und geht sodann zu den Gründen der Auflösung der katholischen Abtheilung über. Er habe dem König schon vor vier Jahren die Auflösung gerathen. Besser ein Nuntius, der seinen Auftrag erfüllt, als jene Abtheilung. Die katholische Presse trete solidarisch auf, man könnte sie eine franzosenfreundliche Rheinbunds-Pressen nennen. Diese Solidarität reicht bis Genf und weiter ins Ausland. Lassen wir theologische Streitigkeiten, welche ihre Nahrung aus der Hierarchie ziehen. Diskussionschluß. Nächste Sitzung morgen.

Frankreich.

Paris, 29. Jan. Nach dem „Avenir milit.“ soll Frankreich künftig in 16 Militär-Regionen eingetheilt werden und seine Armee würde aus eben so vielen Armeekorps bestehen. Das betr. Schema ist folgendes:

Das 1. Armeekorps wird sein Hauptquartier in Versailles haben, das linke Ufer der Seine besetzen und die Departemente Oise, Seine-et-Oise, Seine (außer dem auf dem rechten Ufer befindlichen Territorium) und das Departement Eure-et-Loire.

Das 2. Armeekorps würde sein Hauptquartier in St. Denis haben und die Garnisonen der Departemente Seine (rechtes Ufer), Seine-et-Oise, Seine-et-Marne und Loiret halten.

Das 3. Armeekorps, die Departemente Somme, Pas-de-Calais und Nord besetzend, soll sein Hauptquartier in Amiens aufschlagen.

Das 4. Armeekorps, mit Châlons zum Centrum, würde die Departemente Marne, Aisne, Ardennes, Meuse und Meurthe-et-Moselle besetzen.

Das 5. Armeekorps, mit dem Hauptquartier in Dijon, soll sich über die Departemente Côte-d'Or, Haute-Marne, Vosges, Doubs, Haute-Saône, Jura und Saône und Loire ausbreiten.

Das 6. Armeekorps, mit Lyon als Hauptquartier, würde die Departemente Rhône, Ain, Savoien, Ober-Savoien und Jura besetzen.

Das 7. Korps, mit dem Hauptquartier in Marseille, vertheilt sich auf die Departemente Rhône-Mündungen, Var, See-Alpen, Ober-Alpen, Nieder-Alpen, Bouches-du-Rhône und Corsica.

Das 8. Armeekorps, mit seinem Hauptquartier in Narbonne, soll die Departemente Hérault, Aude, Ober-Garonne, Ariège und Ober-Pyrenäen besetzen.

Das 9. Korps, Hauptquartier Bordeaux, würde die Departemente

meinte Gironde, Lot-et-Garonne, Landes, Tarn-et-Garonne, Gers, Ober- und Nieder-Pyrenäen umfassen.

Das 10. Armeekorps soll die Departemente Pyr-de-Dôme, Creuse, Corrèze, Cantal, Lot, Aveyron, Ober-Loire und Lozère umfassen und sein Hauptquartier in Clermont-Ferrand haben.

Das 11. Armeekorps würde mit seinem Hauptquartier in Nevers die Departemente Nièvre, Allier, Indre, Cher, Yonne, Aube und Loire besetzen.

Das 12. Armeekorps mit dem Hauptquartier in Poitiers soll die Departemente Vienne, Deux-Sèvres, Vendée, Garente-Inferieure, Garente, Ober-Vienne und Dordogne besetzt halten.

Das 13. Armeekorps würde in den Departementen Me-et-Vilaine, Morbihan, Loire-Inferieure, Finistère und Côtes-du-Nord Garnison halten; das Hauptquartier wäre in Rennes.

Das 14. Armeekorps mit dem Hauptquartier in Tours soll die Departemente Indre-et-Loire, Loir-et-Cher, Maine-et-Loire, Sarthe, Mayenne und Orne umfassen.

Das 15. Armeekorps würde mit seinem Hauptquartier in Rouen die Departemente Seine-Inferieure, Eure, Calvados und Manche einnehmen

und schließlich das 16. Armeekorps mit dem Hauptquartier in Algier die afrikanische Armee in den drei Provinzen Algier, Oran und Konstantine bilden.

In dem hiesigen Jockey-Klub war schon unmittelbar nach dem Krieg von 53 Mitgliedern der Antrag gestellt worden, daß alle Angehörige des Deutschen Reichs von dem Klub ausgeschlossen sein sollten; ein zweiter Antrag verlangte die Aufhebung der Bestimmung der Statuten, daß die fremden Gesandten auf ihren bloßen Wunsch und ohne Ballotage in den Klub eintreten könnten. Beide Motionen gelangten in der gestrigen Generalversammlung zur Verhandlung, wurden aber nach einer Debatte, die herzlich abern gewesen zu sein scheint, durch eine Tagesordnung, welche sie als mit den Statuten unvereinbar bezeichnete, bei Seite geschoben. Es versteht sich von selbst, daß das Personal der deutschen Botschaft, auf welches die ganze Sache gemünzt war, gleichwohl auch ferner auf die Ehre verzichtet wird, in den Salons am Boulevard des Capucines sein Geld zu verspielen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. Jan. 16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus der Beilage.)

Zu 3. 8 stellt Abg. Jungmanns die Anfrage, ob die Dienstwohnungen zu den Nebenbezügen gerechnet würden, welche Anfrage von Ministerialpräsident Ellstätter verneint wird.

Abg. Blum stellt eine Anfrage bezüglich der Privatdozenten, die von Staatsminister Dr. Jolly dahin beantwortet wird: Die Nebenbezüge der aufzubessernden Beamten sollen speziell bei der Aufbesserung in Anschlag gebracht werden; man habe auf dieselben nur Bezug genommen als Motivierung dafür, daß ein Beamter, der noch Nebenbezüge habe, weniger aufbessert werden solle, als ein anderer. Bei den Privatdozenten aber komme als Grund geringerer Aufbesserung noch das Berufungssystem hinzu, das denselben ermögliche, auf anderem Wege eine Befoldungserhöhung zu erreichen.

3. 8 wird unverändert angenommen.

Zu 3. 9 liegen folgende Anträge vor:

1) Von den Abgg. Stigler, Gerwig, Bickel:

„Es möchten die Maximalbefoldungen der Bezirksingenieure und Bezirks-Bauinspektoren auf 2500 fl. erhöht werden.“

2) Von den Abgg. Schmidt von Konstanz, Nicolai, Morstadt und Müller von Porzheim:

„Die Maximalbefoldungen der Domänenverwalter, Ober-einnehmer und der Vorstände der Hauptämter statt auf 2400 fl. auf 2500 fl. zu erhöhen.“

3) Von den Abgg. Gutmann, Stigler und Neßler:

„Es wolle die Frage der Maximalbefoldungen der Amtsrichter und Kreisgerichtsräthe bis zur Berathung des Richter-Gesetzes offen gehalten werden.“

Die Abgg. Gerwig und Schmidt begründen die Anträge unter 1) und 2), Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident Ellstätter und der Berichterstatter Abg. Friderich empfehlen dieselben zur Annahme.

Abg. Gutmann zieht seinen Antrag, nachdem Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialpräsident Ellstätter denselben als unannehmbar erklärt, zurück. 3. 9 wird schließlich nach Fassung der Anträge unter 1) und 2) angenommen; ebenso 3. 10 nach Fassung des Kommissionsantrags und 3. 11 unverändert.

Nachdem noch die Abgg. Hansjakob und Neumann erklärt hatten, daß sie der Vorlage zustimmen wollten, um nicht den niederen und mittleren Befoldungen die Wohlthat der Aufbesserung zu entziehen, wurde der Kommissionsantrag:

„Höhe Kammer möge ihre Zustimmung zu dem in dem vorliegenden Berichte auseinandergesetzten, für die Berathung des Spezialbudgets maßgebenden Grundsätze aussprechen“

einstimmig angenommen.

Karlsruhe, 31. Jan. 18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Rirsner.

Am Ministerische: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Dusch, die Ministerialräthe Hoff, Winnefeld, v. Stöffer.

Nach Eröffnung der Sitzung wird ein Urlaubsgesuch des Abg. Lenz verlesen und genehmigt.

Neue Petitionen sind eingelaufen von den Gemeinden Oberschleffenz, Kleineicholzheim, Großschleffenz, Heiderbach und Waldhausen, die Ueberrahme der Straße von Oberschleffenz nach Waldhausen in den Staatsstraßen-Verband betr. Von den Mitgliedern der freien Lehrerkonferenz in Offenbach, die Abänderung der §§ 48, 50, 52 und 59

des Schulgesetzes vom 8. März 1868, und Aufhebung der Congrua betr. Vom Gemeinderathe der Stadt Ettlingen, die Reform der Steuererhebung, insbesondere der Gemeindebesteuerung betr. Von den Gemeinden Lampenheim, Bärzbach, Hilsenheim u. A., den Ausbau der Straße Heiligkreuzsteinach-Weinheim über Lampenheim, event. Bärzbach betr.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung folgender Gesetzentwürfe:

1) Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen, bezw. an höheren Töchterschulen betr.

§ 1. An erweiterten Volksschulen (Bürgerschulen) können akademisch gebildete Lehrer, namentlich als Vorstände (Rektoren) dieser Anstalten, sowie solche Lehrer, welche ihre Befähigung zu höherem Unterricht durch eine Prüfung nachgewiesen haben, mit den in §§ 1 ff. des Gesetzes vom 30. Juli 1840, beziehungsweise mit den in § 2 des Gesetzes vom 11. März 1868 bezeichneten Rechten angestellt werden. In solchem Falle treten die Bestimmungen des Gesetzes, nach welchem die Anstellung erfolgt ist, in allen Beziehungen in Kraft.

§ 2. Die Vorschrift des § 1 findet auch Anwendung auf Vorstände und Lehrer an höheren Töchterschulen, ohne Rücksicht, ob diese Anstalten den Zweck verfolgen, eine vollständigere Elementarbildung oder aber die Grundlagen höherer Bildung zu gewähren.

§ 3. Die Anstellung derartiger Lehrkräfte (§§ 1 und 2) kann nur stattfinden, wenn die Gemeinde, falls die Schulkasse die erforderlichen Mittel nicht bietet, durch Verordnung zu regelnder Befoldungs- oder Gehaltsätze dauernd zur Verfügung stellt und sich verpflichtet, daß in § 14 des Wittwenkassen-Statuts vom 28. Juni 1810 erwähnte Sterbquartal nebst Gratialquartal zu bezahlen.

§ 4. Die Anstellung eines Lehrers mit Staatsbiener-Eigenschaft an einer der erwähnten Schulen erfolgt durch den Großherzog. Hierbei soll jedoch auf die Wünsche der Gemeinden thunlichst Rücksicht genommen werden.

§ 5. Für Schulen, an welchen Lehrer auf Grund dieses Gesetzes angestellt sind, können auch ohne die Voraussetzungen des § 102 des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht besondere Bestimmungen über örtliche Beaufsichtigung getroffen werden.

Dieser Entwurf bezweckt, wie die Regierungsmotive hervorheben, den erweiterten Volksschulen (Bürgerschulen) dadurch tüchtigere Lehrkräfte zuzuführen, daß die Anstellung von akademisch gebildeten Lehrern oder sogenannten Reallehrern an denselben ermöglicht wird. Durch eine solche Einrichtung wird nicht nur denjenigen Gemeinden, die des großen finanziellen Aufwandes wegen nicht in der Lage seien, eine höhere Bürgerschule oder ein Realgymnasium anzustreben, ein genügender Ersatz geboten, sondern auch anderen Gemeinden der erwünschte Anlaß gegeben, eine ungenügend ausgestattete und doch relativ einen erheblichen Aufwand veranlassende höhere Bürgerschule in eine mit tüchtigen Lehrkräften ausgestattete Bürgerschule umzuwandeln.

Bezüglich der höheren Töchterschulen wird darauf hingewiesen, daß diese, Korporationschulen ausgenommen, bisher nur als erweiterte Volksschulen angesehen und nur Lehrer mit den Rechten der Volksschullehrer an denselben angestellt werden konnten. Durch den Entwurf wird nun im Interesse der Hebung des für Staat und Familie so wichtigen weiblichen Unterrichts bezweckt, auch die Anstellung wissenschaftlich gebildeter und für Ertheilung höheren Unterrichts befähigter Lehrkräfte an diesen Schulen zu ermöglichen.

2) Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an den landwirthschaftlichen Schulen betr.

Einziges Artikel. Das Gesetz vom 11. März 1868, die Rechtsverhältnisse der an anderen als Volksschulen angestellten Volksschullehrer und der Gewerbeschul-Hauptlehrer betreffend, findet auch auf die an den landwirthschaftlichen Schulen angestellten Hauptlehrer Anwendung.

Wie aus den Regierungsmotiven zu ersehen ist, beruhte die Anstellung der Lehrer an den landwirthschaftlichen Winterchulen bisher, einen Fall ausgenommen, auf einem vierteljährlicher Kündigung unterliegenden Vertrage. Der vorliegende Entwurf bezweckt nun, die landwirthschaftlichen Hauptlehrer überhaupt den an anderen als Volksschulen angestellten Volksschullehrern und Gewerbeschul-Hauptlehrern gleichzustellen und so ihre Anstellungsverhältnisse auf eine ihrem Bildungsgrad und der Wichtigkeit des landwirthschaftlichen Unterrichts entsprechende Weise zu regeln.

Ein weiterer Gesetzentwurf, die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1871 über den Unterstützungs- und Wohnsitz betr., der ursprünglich auch auf der Tagesordnung stand, wurde später der vorgerückten Zeit wegen wieder gestrichen und auf die nächsten Samstag stattfindende Sitzung verlegt.

Abg. Intlekofers erstattet Bericht über den unter 1) genannten Gesetzentwurf. Eine Erweiterung der Bildungsanstalten rechtfertige sich nicht nur durch die höheren Anforderungen, die der Staat an die einzelnen Staatsangehörigen mache, indem er dieselben zu einer Reihe von öffentlichen Aemtern berufe, sondern auch durch die sich immer mehr ausbreitende Entwicklung der Industrie, die nur einem gebildeten, unterrichteten Geschäftsmann ein gutes Auskommen gewähre. Ebenso rechtfertige sich auch die Ausdehnung des weiblichen Unterrichts durch die hohe Mission, zu der eine Frau als Gattin und Mutter berufen sei.

Da zudem in beiden Fällen eine im Verhältniß zu den angestrebten Zwecken geringe Belastung der Staatskasse eintrete, so empfehle er den Entwurf zur unveränderten Annahme.

Auch der Correspondent Abg. Eller befürwortet die Annahme des Gesetzentwurfs, derselbe entspreche einem doppelten Bedürfnisse, dem des Unterrichts für die männliche, und dem des Unterrichts für die weibliche Jugend.

Es empfehle sich in ersterer Beziehung, insbesondere zu

leitern, Vorständen von erweiterten Volksschulen, akademisch gebildete Lehrer zu berufen.

Den Anforderungen, die das Leben an den Mann stelle, werde durch die einfachen Volksschulen nicht entsprochen. Der vorliegende Entwurf werde nun in vielen Gemeinden Gelegenheit geben, den Lehrplan zu erweitern und ein größeres Lehrpersonal anzustellen. Er wünsche aber, daß dem als Leiter einer Volksschule bestellten wissenschaftlich gebildeten Lehrer die genügenden Befugnisse zur Wahrung seiner Autorität verliehen, daß derselbe insbesondere Sitz und Stimme im Ortschulrathe erhalten solle. Auch die Erweiterung der Mädchenschulen begrüße er mit Freuden. Die Frau nehme im jetzigen Familienleben eine bedeutungsvollere Stelle ein als früher, wo sie vielfach nur Magd oder Spielzeug des Mannes gewesen sei. Betrachte man den Entwicklungsgang der bedeutendsten Männer, so werde man immer finden, daß die Mutter den wichtigsten Einfluß auf seinen Charakter und Geistesbildung ausgeübt habe.

Aber auch dann, wenn eine Frau durch die Verhältnisse verhindert werde, sich eine Familie zu gründen, wenn sie genöthigt sei, eine selbständige Lebensstellung einzunehmen, sei eine erweiterte Mädchenschule von hervorragender Bedeutung. Mit den Kenntnissen, die man an den einfachen Volksschulen erwerben könne, sei es einer Frau nicht möglich, sich eine selbständige Existenz zu gründen.

Rebner weist noch auf die Mannheimer Mädchenschule hin, wo im Gegenfatz zu andern Anstalten deutsche Bildung und deutscher Geist den Unterrichtsplan beherrschen. Die Stellung spezieller Anträge will derselbe auf die Spezialdebatte verschieben. (Schluß folgt.)

Wir werden den Rest des Berichts morgen nachtragen und theilen für jetzt nur noch mit, daß der Entwurf unter 1) mit einer unwesentlichen Aenderung, und der Entwurf unter 2) unverändert angenommen wurde.

Badische Chronik.

✓ Karlsruhe, 31. Jan. Auf eingezogene Erkundigung, ob es richtig sei, daß die von der vormaligen badischen Postverwaltung ausgegebenen Empfangsscheine über ausgegebene Fahrpoststücke in Gestalt sog. Duitungsbücher nunmehr werthlos geworden seien, wurde Aufschluß dahin gegeben, daß die Poststellen allerdings angewiesen sind, für die unverwendeten Nummern dieser Duitungsbücher Ersatz in Baar zu leisten.

○ Karlsruhe, 31. Jan. Die H. Weinländer Karl Hoffmann und Maurermeister Friedrich Weber wurden heute, Ersterer mit 194 von 251 Stimmen, Letzterer mit 169 zu Gemeinderäthen gewählt. Nach den Genannten erhielten die H. Kaufmann Karl Glaser und Heinrich Rothweiler die meisten Stimmen.

Mannheim, 29. Jan. (Schw. N.) Die Wahl des Professors Renaud zum Prorektor der Universität Heidelberg ist von der Regierung bestätigt worden.

— Die Mannheimer Theaterleitung hat mehrfache auf Gastdarstellungen abzielende Verhandlungen mit bedeutenden Kräften der Oper und des Schauspiels eingeleitet. Mit der Tragödin Fern. Ziegler ist ein Abschluß bereits zu Stande gekommen und wird dieselbe im März nach Mannheim kommen. Die Verhandlungen mit Frau Marie Montelli und Frau Pauline Lucca sind noch in der Schwebe, da es sich um sehr bedeutende Anforderungen derselben handelt. (Mannh. N.)

Vermischte Nachrichten.

— W.A.G. Der General-Kommissär der französischen Kommission für die Welt-Ausstellung 1873, Hr. Dzenne, hat den Generaldirektor der Wiener Welt-Ausstellung mit einem warmen Schreiben begrüßt, in welchem er die Versicherung ausdrückt, daß es sich die französische Regierung auf das Eifrigste angelegen sein lassen wird, die Industriellen Frankreichs zu einer reichen Besichtigung der Ausstellung zu veranlassen.

— Straßburg, 30. Jan. (Straßb. Ztg.) Unsere in tüchtigstem Vorfreuen begriffene Universitätsbibliothek hat wieder eine neue Bereicherung erhalten. Dieselbe besteht in einem von dem Reichstags-Mitgliede Prof. Dr. Reyscher in Kanisstatt gewidmeten handchriftlichen Codex des Straßburger Stadtrechts, welcher wahrscheinlich als ein unicum zu betrachten ist und darum für die Geschichte der Stadt Straßburg, sowie für die neu zu gründende Universität, an welcher ohne Zweifel auch die deutschrechtlichen Studien wieder wie vormals (unter Schiller u. A.) zur Blüthe kommen werden, von ganz besondern Werth sein wird. Einen weitem, höchst schätzenswerthen Zuwachs erhielt die Bibliothek in der vom Geh. Rath Landfermann in Koblenz überlieferten, bereits früher angekauften Bibliothek seines im Kriege von 1870 gefallenen Sohnes, eines vielerprechenden Historikers. — Die gestrige Verlosung der Armen-Lotterie dauerte volle fünf Stunden, von 5 Uhr bis 10 Uhr Abends, und verlief unter einer lebhaften Theilnahme des Publikums, besonders die Damenwelt war zahlreich vertreten, recht munter und heiter bis zum Schluß.

○ Stuttgart, 30. Jan. Das Komitee der strikirenden Seher hat bei der Kammer eine Beschwerde darüber eingereicht, daß das Kriegsministerium eine Anzahl im Militär stehender Seher zur Arbeit in die Druckerei kommandirt habe, welche die Arbeiten für die Kammer liefere. Dadurch werde ihr gesetzliches Coalitionsrecht beeinträchtigt weshalb sie um Abhilfe bitten.

— Bremen, 29. Jan. Nach einer gestern abgehaltenen Volksversammlung ist der sozialistische Agitator Frohme, der eine mehrstündige Rede gehalten, verhaftet worden.

* In dem Berliner Opernhaus spielte am 27. Jan. während der Vorstellung von „Figaro's Hochzeit“ folgende wenig erbauliche Scene. Frau Lucca wurde bei ihrem ersten Erscheinen auf der Bühne als Cherubim mit Applaus begrüßt, dem gegenüber aber aus hohen Regionen gezielt wurde. Die hierüber in höchste Erregung gerathene Künstlerin spricht das Wort „Ingegnenheit!“ und eilt dann von der Bühne. Der Vorhang fällt und das ganze bis dahin kaum über das Vorgefallene zur Befinnung gekommene Publikum ruft auf Lebensluste seinen verdächtigten und regellosen Diebstahl. Der Vorhang erhebt sich: Susanne (Frau Mallinger) ist auf der Scene, Frau Lucca (Cherubim) erscheint, schreitet recht energisch bis in die Mitte

der Bühne und spricht in sehr entschiedenem Tone: „Ich bin mir keines Unrechts bewußt und ich nicht ein, weshalb ich mich beleidigen lassen soll!“ Hierauf französischer Bischof des Hauses und die Vertheilung nimmt ihren ungehinderten Fortgang. — Mit Bezug auf Vorstehendes erhält die „Kreuz-Ztg.“ von maßgebender Stelle die Mittheilung gemacht, daß nach den Vorfällen am 27. d. M. Frau Lucca am 23. d. M. und Frau Mallinger am 29. d. M. die sofortige Entlassung eingereicht haben; Letztere hat gleichzeitig die Unterhandlungen mit der General-Intendantur abgebrochen und wird also am 30. April d. J. das königliche Institut verlassen.

— Wie der „Königsberger Hart. Ztg.“ mitgeteilt wird, hat der Bischof von Ermiland an die Defane seiner Diözese folgendes Schreiben gerichtet:

„Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß der unglückliche Priester Professor Dr. Michalis, der schon lange in offener Verklärung seines Berufes und seiner hiesigen Stellung nur Abergerniß zu stiften und die Kirche Gottes zu verwüsten sucht, das von ihm zu diesem Zwecke in Königsberg herausgegebene Blatt „Der Katholik“ gratis durch die Postämter vertheilt und namentlich den Elementarlehrern und einzelnen hervorragenden Laien auf dem Lande zustellen läßt. Ich mache es allen Pfarrern und überhaupt allen Geistlichen der Diözese hiermit zur heiligen Pflicht, streng hiergegen zu wachen und von ihren Untergebenen diese Seelenpest fern zu halten und namentlich dieselben zu vermahnen, alle derartigen Sendungen und Gratislieferungen sofort von sich abzuweisen, die Empfangnahme von der Post zu verweigern und die Sendung unverzüglich dem Auftraggeber wieder zurückzustellen. Ein Hochwohlgeborenen wollen diese Verordnung bei den Pfarrern Ihres Defanats auf schleunigsten Wegen zirkuliren lassen und auch Ihrerseits über deren Ausführung mit den Ihnen zustehenden Mitteln wachen. — Frauenburg, 18. Januar 1872. Der Bischof von Ermiland, Philippus.“

Der „Katholik“ veröffentlicht in Nr. 3 unter dem Titel „Altenhilfe vom Konzil“ einige Abschnitte aus dem Proteste, welchen 67 Bischöfe der Opposition erließen, als gegen das Ende des Konzils alle übrigen Beratungsgegenstände verlassen und die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes auf die Tagesordnung gebracht wurde. Ein Passus dieses Protestes lautet: „Es bleibt uns also nichts übrig, als gegen das besagte Verfahren, welches, unseres Erachtens, für die Kirche und den hl. apostol. Stuhl in höchstem Grade verderblich ist, zu reklamiren und zu protestiren, um die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, die daraus ohne Zweifel in kurzem hervorgehen werden und schon jetzt hervorgehen, vor den Menschen und vor dem fürchtbaren Gerichte Gottes von uns abzulehnen. Dessen soll dieses Schreiben ein ewiges Zeugniß sein.“ Diesen Protest unterzeichnete auch der Bischof Kremenetz von Ermiland, derselbe, der vorstehendes Schreiben an seine Defane erließ.

Nachricht.

○ Berlin, 30. Jan. Dem deutschen Bundesrathe ist der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch welches das Gesetz vom 21. Dez. 1871 über die Beschränkungen des Grundeigentums in den Umgebungen von Festungen (Rayongesetz) auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt werden soll.

† Stuttgart, 31. Jan. Die bei der Abgeordneten-Kammer eingelaufene Beschwerde der strikirenden Seher wegen Verletzung des Coalitionsrechts durch die Abkommandirung von Militärsehern (s. O. Stuttgart, B. Nachr.) ist an die staatsrechtliche Kommission verwiesen worden.

† Rom, 30. Jan. Die belgische Gesandtschaft ist offiziell in Rom installirt. — Nach der „Opinione“ ist der Präsident der Kammer ersucht worden, den Minister des Außern, Visconti-Venosta, wegen der Abwesenheit des französischen Gesandten zu interpelliren. Das Blatt fügt hinzu, die Ersprießlichkeit einer solchen Interpellation sei nicht einzusehen, da in Rom die französische Gesandtschaft etabliert sei, was für den internationalen Verkehr genüge. Nach Pariser Briefen scheint der neue Gesandte Goulard seine Abreise so lange verschoben zu wollen, bis die Nationalversammlung die Petition gegen Errichtung der französischen Gesandtschaft beim Könige von Italien in Rom erledigt habe.

† Versailles, 30. Jan. Die Nationalversammlung genehmigte mit 422 gegen 239 Stimmen das ganze Gesetz über die Handelsmarine. Die Verathung über die Kündigung der Handelsverträge findet morgen statt.

† Versailles, 31. Jan. Der Minister der Seine et Oise verurtheilte gestern Raboulin, Vater und Sohn, als der Väterung von Getreide und Vieh an deutsche Armeen schuldig und verurtheilte sie zu 5 Jahren Gefängniß. — Lebeau, Direktor des „Journ. Officiel“ unter der Commune, wurde zur Deportation an einen befestigten Platz verurtheilt.

† Paris, 30. Jan. In einem vom Grafen von Chambord veröffentlichten Manifest heißt es: „Alle auf eine Aufrechterhaltung meiner Pflichten gesetzten Hoffnungen sind eitel, ich werde niemals verzichten. Ich werde mich in meinen Pflichten nicht erschüttern lassen, nachdem ich 40 Jahre lang unwandelbar denselben treu gewesen bin. Das monarchische Prinzip ist das Erbtheil Frankreichs, seine letzte Hoffnung für seine Größe, seine Freiheit. Der Casarismus und die Anarchie bedrohen uns nur noch, weil man in Personal, nicht aber in Prinzipienfragen das Wohl des Landes sucht. Ich pflanze kein neues Banner auf, ich halte bloß dasjenige Frankreichs aufrecht, ich will Reformen, aber keine Revolution. Nachdem das Manifest sodann die Nothwendigkeit betont, keine Zeit weiter zu verlieren, fährt dasselbe fort: Wo werden Allianzen zu suchen sein, außer in dem nationalen Prinzip und in der erblichen Monarchie? Wer wird unseren Armeen eine fest gegliederte Organisation geben? Wer wird unserer Diplomatie wieder Ansehen verschaffen? Wer gibt Frankreich selbst Achtung und seine Rangstellung zurück? Ich bin zu allen Opfern bereit, welche sich mit meiner Ehre verbinden, zu allen Zugeständnissen, welche nicht als Akte der Schwäche gelten könnten.“ Niemand, unter welchem Vorwande es auch sei, wird es

erlangen, daß ich zustimme, legitimer König durch die Revolution zu werden.“

† Madrid, 30. Jan. Eine Depesche des Gouverneurs von Barcelona berichtet von Unordnungen, die in Folge der Wiedereinführung des Oktrois daselbst vorgekommen sind. Dieselben waren jedoch unerheblich, die Anwendung von Gewaltmaßregeln war nicht erforderlich, die Gerichte sind in Thätigkeit, um die Urheber zu ermitteln.

† Sutari, 30. Jan. Der Generalgouverneur der Pforte ist von Montenegro zurückgekehrt. Die Differenzen mit Montenegro sind ausgeglichen, die Pforte entschädigt Montenegro für die Zurückgabe des Grenzortes Romitsche.

† London, 30. Jan. Bei dem in Genf tagenden Schiedsgericht, betreffend die Alabama-Frage, legte Alexander Cockburn, der Vertreter Englands, eine umfangreiche Darstellung der streitigen Frage vor. Das Wesentliche dieser Darstellung besteht in dem Nachweis, daß England nur für den direkt durch die „Alabama“ verursachten Schaden verantwortlich sei; England habe die Neutralität gewissenhaft ausgeübt und nicht willkürlich an einem früh gewählten Termine die Südstaaten als Kriegführende anerkannt.

Aus Kalkutta wird gemeldet, daß Bourchier den Aufständischen sehr beträchtliche Verluste beibrachte. Auf englischer Seite gab es 4 Tode, mehrere Verwundete; Bourchier selbst wurde an Kopf und Arm leicht verwundet.

Für die Brandbeschädigten in Chicago sind bei uns weiter eingegangen: Vom Gesangsverein in Kott, Betrag des Konzertes vom 21. d. M., abzüglich der Kosten, 85 fl. 23 kr., welche sofort abgeliefert wurden.

Zugleich erklären wir nunmehr die Sammlung für geschlossen.

† Karlsruhe, 31. Januar 1870. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel vom 31. Januar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2% Bundesoblig. 100 1/2	Oesterreich 5 1/2% Papierrente 55 1/2
5% Schatzscheine	5% Obl. i. J. 23 fr. 90
Preußen 4 1/2% Obligation. 103 1/2	burg 4% Obl. i. J. 23 fr. 90
Baden 5% Obligationen 103 1/2	Rußland 5% Obl. v. 1870
4 1/2% „ 99 1/2	„ 12. 89 1/2
3 1/2% Obl. v. 1842 88 1/2	5% Obl. v. 1871 87 1/2
Bayern 5% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation. 101 1/2
4 1/2% „ 100 1/2	Schweden 4 1/2% Obl. i. J. 96
4% „ 95 1/2	Schweiz 4 1/2% Eid. Obl. 99 1/2
Württemberg 5% Obligation. 99 1/2	R.-Amerika 6% Bonds 1882
4 1/2% „ 94 1/2	von 1862 96 1/2
Nassau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	6% Obl. v. 1885 96 1/2
4% „ 93	5% Obl. v. 1904 95 1/2
Sachsen 5% Obl. 104 1/2	5% Obl. v. 1864 95 1/2
S.-Schlesw. 5% Obl. 101 1/2	3% Spartische 32
Gr. Hessen 5% Obligation. 102 1/2	3% „ 32
4% „ 97 1/2	3% „ 32
Oesterreich 5% Silberrente 63 1/2	3% „ 32

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 122 3/4	5% „ 102 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 144	5% „ 83 1/2
Bankverein à 100 fl. 40 1/2	5% „ 84
„ 134 1/2	5% „ 81 1/2
Bereinstaffe m. fl. 100 125 3/4	5% „ 91 1/2
Darmstädter Bank 488 3/4	5% „ 90 1/2
Deft. Nationalbank 809 1/2	5% „ 90
Oester. Credit-Aktien 359 3/4	5% „ 84
Stuttgarter Bank-Aktien 113 1/2	5% „ 83 1/2
4 1/2% „ 154 1/2	5% „ 90
4 1/2% „ 149 1/2	5% „ 75 1/2
4 1/2% „ 200	5% „ 90
4 1/2% „ 196 3/4	5% „ 50 1/2
3 1/2% „ 86 3/4	5% „ 85
5% „ 422 1/2	5% „ 60 1/2
5% „ 228 1/2	5% „ 39 1/2
5% „ 224 1/2	5% „ 106
5% „ 25 1/2	5% „ 93 1/2
5% „ 274 1/2	5% „ 90
5% „ 172 1/2	5% „ 78 1/2
5% „ 278 1/2	5% „ 79 1/2
5% „ 210 1/2	5% „ 187 1/2
5% „ 187 1/2	5% „ 187 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayer. 4% Prämien-Anl. 117	Deft. 4% 250 fl.-Loose v. 1864 85
Badische 4% „ 115	5% 500 fl. „ v. 1860 93 1/2
3 1/2% „ 71 1/2	100 fl.-Loose von 1864 151 1/2
Braunschw. 20-Jähr.-Loose 21	Schwedische 10-Jähr.-Loose 12 1/2
Großh. Hessische 50 fl.-Loose 183	Kinnländer 10-Jähr.-Loose 9 1/2
25 fl. „ 53	Reininger fl. 7.
Ansbach-Sonnenhausen-Loose 12 1/2	

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3% l. S. 99 3/4	Preuß.-Friedrichsd'or fl. 9.58 — 9
Berlin 60 Tblr. 4% 106	Bischofen „ 9.40 — 12
Bremen 50 Tblr. 3% 95 3/4	Holländ. 10 fl. St. „ 9.58 — 5
Hamburg 100 M.-B. 3% 87 1/2	Ducaten „ 5.32 — 4
London 10 Pf. St. 3% 118 1/2	20-Francs-Stück „ 9.18 1/2 — 19 1/2
Paris 200 Frs. 6% 92 1/2	Engl. Sovereigns „ 11.45 — 47
Wien 100 fl. 5% 103	Russische Imperial „ 9.40 — 42
Disconto . . . l. S. 4%	Dollars in Gold „ 2.25 — 26
	Dollarcoupon „ —

Stimmung: fest, günstig.

Berliner Börse. 31. Jan. Kredit 205 1/2, Staatsbahn 241 1/2, Lombarden 131, 82er Amerikaner 97. Hausse.

Wiener Börse. 31. Jan. Kredit 349, Staatsbahn —, Lombarden 220 1/2, Silberrente —, Napoleonsd'or 9.01 1/2, Anglobankaktien 355 1/2. Fest.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 1. Febr. 1. Quartal. 14. Abonnementsvorstellung. Der Bettler, Lustspiel in 3 Akten, von R. Benedix. Langdivertissement. Anfang 1/2 7 Uhr.

Freitag 2. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. 6. Gastdarstellung der Fräulein Stehle. Der schwarze Domino, komische Oper in 3 Akten, von Auber. „Angela“ — Fräul. Stehle. Anfang 1/2 7 Uhr.

§. 26. Ueberlingen. Unser theures Kind
Opheleia
ist im Alter von zwei Jahren gestern an
Unterleibsentsündung gestorben.
Wir bitten Freunde und Bekannte um
sille Theilnahme.
Ueberlingen, den 30. Januar 1872.
K. A. Kopp, Amtmann.
Elise Kopp, geb. Harlfinger.

§. 23. 1. Freiburg. Freunden
und Bekannten theilen wir die schmerzliche
Nachricht mit, daß unser lieber
Vater, Schwiegervater, Groß- und
Urgroßvater,
Friedr. Prinz,
Reg.-Rath a. D., heute Nacht im Alter
von 86 Jahren 7 Monaten verschieden ist.
Um sille Theilnahme bitten,
Freiburg, den 28. Januar 1872.
Die trauernden Hinter-
bliebenen.

§. 18. Destrungen. Unsern
Freunden und Bekannten theilen wir
die traurige Nachricht mit, daß es
Gott dem Allmächtigen gefallen hat,
auch unsern andern innigst geliebten Sohn
und Bruder
Gustav Wolf
heute Mittag 11 Uhr in einem Alter von
22 Jahren 4 Monaten zu sich zu rufen.
Um sille Theilnahme bitten,
Destrungen, den 26. Januar 1872.
Die trauernden Hinter-
bliebenen.

**Ein früher Tod oder
ein kräftiges Alter!**
Bereits in achter Auflage erschien die höchst
nützliche und sehr belehrende Schrift:
Der Jugendspiegel.
Die Jugend, die Mannheit und das Alter.
Alle sollten diese Schrift lesen. Sie enthält
lehrreiche Betrachtungen über die Erhaltung,
die Schwäche und die Erschöpfung der Ge-
schlechtskräfte für die, welche an den so er-
niedrigenden Folgen der Selbstbedeckung und
anderer Ausschweifungen leiden. Der werth-
volle Rath und die eindringlichen Warnungen,
die es enthält, werden Jahre des Leidens ver-
hüten, mit **Selbstmordgedanken** um-
gehende Jünglinge und Männer dem Leben
zurückgeben und jährlich Tausende vom
Tode retten. Ein ehrbarer Mann, dessen Brief
mit **voller Namensunterschrift** beim
Verleger nachgelesen werden kann, schreibt:
„Zehn Jahre litt ich an Schwachzuständen
und kein Arzt konnte mir helfen.
Wenn ich Ihr Buch nicht gehabt hätte, dann
war ich jetzt nicht mehr am Leben.
Der Tod durch Selbstmord wäre
für mich eine Wohlthat gewesen. Gott mag
Ihnen vergelten! Sie nehmen in meinem
Herzen den ersten Platz ein, denn durch
Sie wurde ich in **zehn Wochen** von
zehnjähriger Impotenz geheilt.“
C. H. B. in G.
Man bestelle aber in den Buchhandlungen
nur den berühmten, in achter Auflage erschie-
nenen „**Jugendspiegel**“, den man am
schnellsten direkt vom Verleger, **W. Bern-
hardt in Berlin, Gitschinerstrasse
17**, gegen Frankosendung des Betrages von
1 Gulden bezieht. F. 983. 1.

§. 1000. Döfenburg.
Bekanntmachung.
In dem diesjährigen Kalender des
Lahrer Hinfenden Botsen ist der hiesige
Frühjahrs-Viehmarkt irriger Weise
auf den 19. statt 26. März angezeigt,
worauf wir andurch aufmerksam
machen.
Döfenburg, den 27. Januar 1872.
Der Gemeinderath.
Schäble.
Bührer, Rathschr.

§. 4. 1. Neustadt.
Bekanntmachung.
Die Gemeinde Neustadt (Schwarzwald) beabsichtigt
einen Stadtplan und mehrere Nivellements zu her-
zustellenden Brunnenleitungen anfertigen zu lassen.
Geometer, welche Lust haben, diese Arbeiten zu über-
nehmen, werden ersucht, uns hieron in Kenntnis zu
setzen.
Neustadt, den 29. Januar 1872.
Der Gemeinderath.
§. 907. 6. Stuttgart.
150 Seyer nach Stuttgart.
150 Seyer, welche nicht Verbandsmitglieder sind,
werden zu baldigem Eintritt gesucht. Wessensdienst
je nach Leistung 12 bis 15 Gulden. Reichliche Reise-
entschädigung. Offerten an
J. B. Metzler'sche Buchhandlung
Stuttgart, Calwerstraße.

§. 16. 1. Ein Lehrling
und ein Commis, israeliti-
scher Konfession, finden in einem Manufaktur-
waaren- und Confections-Geschäft einer
Stadt Badens sofort Stelle. Näheres durch
die Expedition dieses Blattes.

§. 746. 2.
Im Lohne
flachs, Hanf- & Abwerg-Spinnerei,
Leinweberei & Zwirnerei
Schretzheim
Post: Dillingen a. D. Station Dffingen,
bei Ulm
auf Besse, Billigte und Schnellte der ganzen natürlichen Faserlänge nach geordnete
Der einflussende Rohstoff folgt unter Garantie für ausgezeichnetes Fabrikat
umgehend und aufs Allerbeste verpackt zurück.
Die Garne obiger Fabrik fanden bei der **Ulmer Ausstellung** bei **Sämm-
lichen**, die schon spinnen ließen, wie bei den Herren **Webermeistern** den ungetheil-
testen größten Beifall, da sie nur auf ganz neuen unschadhaften Maschinen mit
erfahrungreicher Sorgfalt gesponnen werden. Wir eruchen daher um das Vertrauen
zur Versorgung und zeichnen achtungsvoll
Die Agenten:
Carl Lachat in Rastatt. Franz Zimmermann in Philippburg.
C. L. Dürr in Hochstetten. Wm. Aug. Schmidt in Rugsheim.

§. 17. 1.
Denaturirtes Steinsalz
eben so dienlich wie denat. Kochsalz, jedoch bedeutend billiger als
dieses, empfiehlt in Wagenladungen
Cannstatt. (1421) **Württembergische Salzhandlung.**

§. 7. **Gehilfengesuch.**
Zwei in Ausfertigung von Notariatsgeschäften ge-
wandte Gehilfen finden sofort Beschäftigung. An-
meldung sofort bei Notar Dumas in Bühl.
Stelle gesuch.
§. 2. 1. Ein Kaufgärtner, in allen Branchen
dieses Faches erfahren, im besten Alter und ledig,
und im Besitze der erforderlichen Kenntnisse über Gärtnerey,
Feldbau und Landwirthschaft in arderer Herrschaft-
gärtnerischen. Er selbst sucht baldmöglichst eine feinen
Kenntnissen angemessene Stelle bei einer Herrschaft.
Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruhe-
Zeitung.

§. 916. 3. Basel.
Gute Plasterer
(Gassenarbeiter) finden dauernde Beschäftigung bei
gutem Lohne; auch werden Arbeiten in Afford ver-
geben bei
J. Napp, Bauunternehmer,
Basel.

Aufrichtiges Heirathsgesuch.
§. 14. Ein Beamter (Postbeamter), 30 Jahre alt,
noch nicht verheiratet gewesen, mit einem jährlichen
Einkommen von 90 Gulden, sucht wegen Mangel an
Bekanntschaft auf diesem Wege eine Bekanntschaft.
Junge, anpruchlos, noch nicht verheiratet gewesene
Damen, im Alter von 20-27 Jahren, welche Lust
haben sich zu verheirathen, und Sinn für ein ruhiges,
häusliches Leben besitzen, wollen ihre Adresse sub A. D.
an die **Annonen-Expedition von C. L. Daube
& Co. (Carl Froemer) in Freiburg** in Baden
vertrauensvoll einsenden.
Ein Heirathsbündnis wäre wünschenswert, ist
aber nicht Bedingung.
§. 15. 1. Cassel. Vorbereitung für sämtliche
Militair-Gammas nach den neuen Bestimmungen.
Gute Pension. Prospekt gratis.
von **Hartung,**
Lieutenant a. D., Cassel.

Billard.
§. 999. Ein noch wenig ge-
brauchtes **Billard** mit Schiefer-
platten ist billig zu verkaufen.
Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
§. 6. 1. Weinheim.
Billard-Verkauf.
Von der Gütlichkeit von Wald-
ner'schen Haushaltung in Weinheim wird
ein gut erhaltenes **Billard**
verkauft.

Zu verkaufen.
§. 13. 1. Eine ganz neue (noch
nicht gefahrene) **Victoria**, sehr
elegante, auch eingerichtet zum Selbstfahren
als Duc, durch Abschrauben des Radscher-
sitzes, steht Umstände halber zu verkaufen.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.
§. 752. 5. Karlsruhe.
Chinabitter
von Apotheker **C. Stigler** in Offenburg
als vorzüglich diätetisches Hausmittel gegen Erkältun-
gen, Erkältungen, Aufstossen, Magenkrämpfe, Magen-
krampf, Magenarbeit etc. Von anerkannten Ärzten
ist die Zusammensetzung und Bereitung als reell wirk-
sam und in jeder Beziehung als unschädlich befunden
worden, und empfiehlt sich das durchaus **wohl-
schmeckende**, rein pflanzliche Bitter, besonders häuslichen
Kreisen zu vielfacher und lohnender Anwendung.
Vielseitige Anerkennung darf versichert werden!
Niederlagen in ganzen und halben Flaschen:
in **Karlsruhe** bei **Hrn. Karl Arletb.**
Gr. Hoflieferant, und
Hrn. Th. Brugier, Waldstraße 10,
in **Freiburg** Materialhandlung von
Wm. Hoff.

§. 980. 2. Garnison Ludwigsburg.
Steckbrief.
Gegen den wegen Diebstahls an Kameraden-Eigen-
thum hier in Untersuchung stehenden, am 12. d. M.
aus dem Sicherheitsarrest entwichenen **Musketier**
Georg David Brünninger von Forchtenberg, Ober-
amts Döhringen, ist angezeigt, daß er sich in das
Großherzogthum Baden begeben habe. Die Polizei-
stellen sind ersucht, auf denselben fahnden und ihn
auf Betreten wohlvermerkt hierher einliefern lassen
zu wollen.
Signalment: Alter 23 Jahre, Größe: — Star-
ker unterseht, braune Augen, Augenbrauen und
Haare, gewölbte Stirne, proportionirte Nase, gewöhn-
lichen Mund, rundes Kinn, volle Wangen, beson-
dere Kennzeichen: Schramme auf der rechten Hand,
kleiner Finger an der linken Hand fehlt. Kleidung:

§. 965. 3. Straßburg i. Elz.
Bekanntmachung.
Wir haben die Ehre, unseren Geschäftsfreunden
mitzutheilen, daß die **Kaffinerie „Say“** in
Paris ihr **Generalagentur** für Deutschland
unserm **Hrn. L. Ungemach** in **Straßburg i. Elz.**
übertragen hat.
Wir bitten die Herren Kaufleute, diesem in Frank-
reich als den anerkanntesten **Kaffinade-Zucker**,
sowie dessen gegenwärtigen billigen Notierungen, eine
besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
Da alle an die Kaffinerie in Paris direkt gerichteten
Bestellen an uns zurückgehen, bitten wir solche an uns
zu adressiren.
L. Ungemach Wwe. & Sohn
Straßburg i. Elz.
§. 902. 2. Bismarck, Elz.
Constructions-Werkstätte
von **Ohl** in **Bismarck, Elz.**
Es finden sofort Beschäftigung mit ausnahms-
weisem Lohne: zwei bis drei tüchtige **Eisenarbeiter**,
zwei **Hilfsarbeiter**, ein **spezieller Monteur für Dampf-
maschinen** und **Wasserpumpen**. — Bei Kehtern sind
gute Zeugnisse unerlässlich.
§. 894. 2. **Zu vermietten**
ist zu Weinheim an der Bergstraße eine **Wohnung**
mit herrlicher Aussicht, 9 Zimmern, Garten und son-
stigen Bequemlichkeiten. Von item? sagt die Expedi-
tion dieses Blattes.
§. 967. 2. Döfenburg.
**Weinversteige-
rung.**
Donnerstag den 15. Februar
1872, Mittags 12 Uhr anfangend, läßt Grundherr
Baron von v. Pulach in seiner Weinbauung in Dür-
bach bei Döfenburg durch den Unterzeichneten nach-
folgende selbstgeogene Weine gegen baare Zahlung
bei der Abfassung öffentlich versteigern:
9 Hectoliter 1868er Klingenberger,
21 „ 1868er Kleener,
15 „ 1868er do.,
63 „ 1870er do.,
15 „ 1870er Berdeaur,
68 „ 1868er Reithen,
42 „ 1868er do.,
54 „ 1870er do.,
900 „ 1871er Weißen, Weißherbst,
Klingenberger, Kleener und Berdeaur.
Kaver Witzmayer
in Döfenburg.
§. 990. **Meßkirch.**
Stammholz-Verkauf.
Die fürstl. fürstlich. Forstlei Meßkirch verkauft
im Commissionwege das Stammholz von 360 Eichen-
und das Bau- und Nutzholz von 465 Nichtenstämmen
auf dem Stode. Die Angebote sind längstens bis
Freitag den 9. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
verschlossen und mit der Aufschrift „Angebote auf
Stammholz“ bei der fürstl. Forstlei einzureichen,
welche auf Anfrage nähere Auskunft ertheilt. Zur
Zahlung wird halbjährige Frist gegeben.
Meßkirch, den 27. Januar 1872.
F. F. Forstlei
D i n s t.

§. 426. Nr. 279. Karlsruhe. J. A. S. ge-
gen Franz Breiter von Döhringen, wegen Körper-
verletzung, hat der Angeklagte gegen das Urtheil
des Amtsgerichts Bruchsal vom 23. October 1871
Rekurs angezeigt und zur öffentlichen Verhandlung
hierüber wird nunmehr Tagfahrt auf
Donnerstag den 21. März 1872,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt, wozu er an unbekanntem Orte abwe-
sende Franz Breiter von Döhringen unter dem
Androhen an den hiesigen Strafsammler laal vorge-
laden wird, daß bei seinem Ausbleiben der Rekurs
für aufgehoben und die von ihm geleistete Sicherheits-
summe für verfallen erklärt würde.
Karlsruhe, den 29. Januar 1872.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Rekurskammer.
S a c h e. Stritt.

§. 421. Nr. 1865. Forstheim. Alexander
Arndt von Rösingen ist des Diebstahls ange-
schuldig, hat sich aber durch Führt der Untersuchung
entzogen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
hier zu stellen, widrigenfalls die Erkenntnis nach dem
Ergebnis der Untersuchung gefaßt werden soll.
Zugleich wird gebeten, auf Ansuchen, welcher 19
Jahre alt, 5 1/2 Fuß groß, schwarze Haare besitzt,
und bekleidet ist mit einer schwarzen, an den Ellenbe-
gen zerfetzten Jacke, brauner Schilbappe, Sommer-
hosen mit schwarzen Streifen, zu fahnden und ihn im
Verdacht gefaßt und anzuhalten.
Forstheim, den 27. Januar 1872.
Groß. bad. Amtsgericht.
G ä r n e r.

**Verkaufs-An-
zeige.**
In einer frequenten Amis-
stadt des badischen Oberlandes,
im Wiesenthal, an der Eisen-
bahn gelegen, wird nachbeschriebenes Anwesen wegen
Wohnungsveränderung privat verkauft, bestehend in:
1) Einem dreistöckigen von Stein erbauten Hause
mit Wirtschaftsgerechtheit, mit 12 geräumigen
Zimmern und einer Küche.
2) Einem zweistöckigen angrenzenden, eb. Falls
von Stein erbauten Hause, worin eine Meß-
küche und ein Kaufladen eingerichtet und im zweiten
Stock 6 Zimmer und eine Küche hat.
Unter jedem dieser Gebäude befindet sich ein
großer Keller.
3) Eine von Stein erbaute Scheuer mit Stallung
für 12 Stück Vieh nebst Futtergang und einem
angebauten Gassall für 20 Stück Vieh, mit
Holzremise.
4) 103 Ruten Kraut- und Grasgarten.
Gebäude und Garten bilden ein zusammenhängen-
des Ganze.
Sämmtliche Gebäulichkeiten sind noch neu und in
ganz gutem Zustande.
Das ganze Anwesen wird auf zwei Seiten von
der Hauptstraße begrenzt, liegt in der Mitte der Stadt
und könnte in demselben noch eine Brauerei oder sonstiges
Geschäft bei oder in demselben errichtet werden.
Für den Käufer werden billige Termine gestellt.
Die Expedition dieses Blattes gibt auf Verlangen
nähere Auskunft. F. 965. 1.

Strafrechtspflege.
Kadungen und Kadungen.
§. 426. Nr. 279. Karlsruhe. J. A. S. ge-
gen Franz Breiter von Döhringen, wegen Körper-
verletzung, hat der Angeklagte gegen das Urtheil
des Amtsgerichts Bruchsal vom 23. October 1871
Rekurs angezeigt und zur öffentlichen Verhandlung
hierüber wird nunmehr Tagfahrt auf
Donnerstag den 21. März 1872,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt, wozu er an unbekanntem Orte abwe-
sende Franz Breiter von Döhringen unter dem
Androhen an den hiesigen Strafsammler laal vorge-
laden wird, daß bei seinem Ausbleiben der Rekurs
für aufgehoben und die von ihm geleistete Sicherheits-
summe für verfallen erklärt würde.
Karlsruhe, den 29. Januar 1872.
Groß. Kreis- und Hofgericht. Rekurskammer.
S a c h e. Stritt.

§. 974. 2. Nr. 379. Heidelberg. Bei der
Großh. Domänenverwaltung Heidelberg ist die dritte
Schiffenstelle mit einem je nach den Leistungen sich
richtenden Jahresgehalt von 400 bis 440 fl. auf den
21. März l. J. wieder zu besetzen. Bewerber haben
sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bald zu melden.
In Nr. 24 d. Bl. ist bei der Erklärung des Hrn.
Kaminsehermeisters Gönz in Bühl durch einen
Druckfehler der Name des Hrn. Notar Dumas, bezug-
nehmend gegenstand dieser Erklärung gar keinen Bezug
hat, erwähnt worden. — D. Exped.